

Herr Werner Lukas-Nuelle,

Fachstelle für Eingliederungshilfe des Landkreises Osnabrück

Vorstellung der Bedarfsermittlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Einiges wurde bereits angesprochen aber die spannende Frage zum Schluss lautet immer: „Wie wird es denn umgesetzt?“

Ich möchte Ihnen nunmehr vorstellen, an welche konkreten Handlungsschritte wir denken; Ihnen sagen „Wie wir`s machen!“

Handlungsschritte

Teilnehmer gewinnen

Bedarf vereinbaren

Zielvereinbarung schließen

Beratung und Information innerhalb der Laufzeit

Erneute Bedarfsvereinbarung

Evaluation

Handlungsschritt: Teilnehmer gewinnen

Diese Veranstaltung heute, sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit sind die ersten Bausteine einer Werbekampagne. Wir wollen nicht nur die hier vertretenden Personen erreichen sondern darüber hinaus alle Interessierten ansprechen.

Darum nochmals die herzliche Bitte: tragen Sie die heute gesammelten Informationen weiter; gerade innerhalb von stationären Einrichtungen wünschen wir uns eine detaillierte Informationsweitergabe an die behinderten Menschen dort. Verwenden Sie bitte darüber hinaus die heutigen Informationen um mögliche Teilnehmer anzusprechen und zu motivieren den Kontakt mit uns zu suchen. Von unserer Seite aus werden wir ebenso verschiedene behinderte Personen ansprechen und sie über die Möglichkeit des persönlichen Budget informieren.

Um die Argumentation zu erleichtern hier nochmals eine kurze Übersicht über mögliche Gewinne aller Beteiligten:

Der Budgetnehmer erhält eine größere Freiheit bei der Wahl seiner benötigten Leistung. Damit steigt Grad der Selbstbestimmung.

Der Leistungserbringer erhält eine größere Transparenz der Bedarfe und eine Verringerung der Verwaltungsleistung; er hat nur allein mit dem Klienten zu tun.

Der Kostenträger erhält ebenfalls eine größere Transparenz der Bedarfe und eine Verringerung der Verwaltungsleistung.

Die sicherlich auch existierenden Nachteile und Risiken will ich hier nicht verheimlichen; die wissenschaftliche Evaluation wird über die Risiken und Gewinne Aufschluß geben.

Handlungsschritt: Bedarf vereinbaren

Ich möchte hier ausdrücklich nur von dem Bedarf an Eingliederungshilfe sprechen; der Bedarf also, dessen Deckung eine Teilhabe an dem gesellschaftlichem Leben soweit es möglich ist erlaubt.

Bedarf vereinbaren! Eine merkwürdige Formulierung?

Ja, diese Formulierung ist Programm, ist der Schlüssel zum persönlichem Budget. Nach dem vereinbartem Bedarf richtet sich die Höhe des Budgets, hiernach richtet es sich wie viel € überwiesen werden.

Und das im Wege der Vereinbarung?

Wir gehen in dem Bereich der Bedarfsfeststellung für ambulante Hilfen - also auch außerhalb des „persönlichen Budgets“ – den Weg des „struktuierten Dialogs“ zur Quantifizierung und der benötigten Hilfen.

Dialog bedeutet hier die Erörterung der benötigten Unterstützung mit Hilfe eines genormten Verfahrens, um so den Bedarf an Hilfen für alle Beteiligten transparent zu machen.

Bedarfe werden hier einvernehmlich benannt und Ziele in korrespondierenden Lebensbereichen vereinbart. Diese Ziele finden sich in der zu schließenden Vereinbarung wieder und sind somit wesentlicher Bestandteil des Budgets.

Zielvereinbarung schließen

Sind der Bedarf und die Ziele gemeinsam ermittelt, ist ein Großteil der Erfordernisse erfüllt. Es müssen – je nach Antrag – noch die anderen Bestandteile des Budgets (z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt) behandelt werden. Dieses geschieht im wesentlichen „hinter der Bühne“. Wichtig ist nunmehr, dass die Beteiligten die Vereinbarung unterschreiben und damit ihren Willen bekunden, an dem Projekt mit zu arbeiten.

Beratung und Information innerhalb der Laufzeit

Während der Laufzeit des Vertrages steht der Klient nicht grundsätzlich allein da. Alle bisherigen Informationsquellen
- Leistungserbringer, Kostenträger u.a. – stehen ihm selbstverständlich auch weiterhin zur Verfügung. Zusätzlich ist die wissenschaftliche Begleitung als „Reisebegleiter“ im Boot.

Auch wir, die Ansprechpartner im Modellprojekt Frau Milena Roters, Herr Achim Hohwieler und ich, Werner Lukas-Nülle stehen darüber hinaus zur Verfügung.

Erneute Bedarfsvereinbarung

Sollten die Klienten eine Verlängerung der Laufzeit wünschen, so wird der Prozess der Bedarfsvereinbarung neu gestartet. Der Unterschied zum erstmaligen Vereinbarungsgespräch liegt schlicht in der Tatsache der indirekten Bewertung des bisherigen Projektverlaufes.

Dabei wird nicht in erster Linie der „Erfolg“ bewertet, sondern der durch das Projekt – wahrscheinlich – veränderte Bedarf.

Die Inanspruchnahme der Leistungen in Quantität und Qualität wird als ein Merkmal unter anderen zur neuen Bedarfsanalyse verwendet und diskutiert.

Evaluation

Wie bereits Herr Prof. Windheuser ausgeführt hat, wollen wir nicht erörtern „Ob das persönliche Budget kommt?“, sondern Fragen des „Wie kommt das persönliche Budget?“ stellen. Mit dem Modellversuch sollen Erkenntnisse hinsichtlich der Gestaltung des Verfahrens gewonnen werden.

Dieses auf den ersten Blick evtl. „blasse“ Ziel ist für die gesamte Eingliederungshilfe, für die behinderten Menschen insgesamt von elementarer Bedeutung.

Die Einführung eines sehr persönlichen, niedergeschriebenen Hilfeplanes, in dem der individuelle Bedarf vereinbart ist, stellt eine Herausforderung und Chance für alle Beteiligten dar.

Meilensteine dieser Entwicklung sind:

der (Hilfe-) Bedarf eines behinderten Menschen als fest umschriebene Größe
selbstbestimmter Einsatz eigener Mittel

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine anregende
Zusammenarbeit.

Werner Lukas-Nülle